

# **SPIELBANKVERTRAG**

## 1. Nachtrag

Zwischen

der Stadt Kassel, vertreten durch den Magistrat, Rathaus, 34117 Kassel

- im nachfolgenden Erlaubnisinhaberin genannt -

und

der Kurhessischen Spielbank Kassel / Bad Wildungen GmbH & Co. KG

- im nachfolgenden Spielbankunternehmerin genannt –

wird folgender 1. Nachtrag vereinbart:

### § 1

In § 13 Abs. 4 wird folgender Text eingefügt:

*Auf die Erhebung von Eintrittsgeld kann im Benehmen mit der Erlaubnisinhaberin bei wichtigen Ereignissen (z. B. Tag der offenen Tür) verzichtet werden. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport ist im Voraus über einen Verzicht zu informieren.*

### § 2

§ 13 Abs. 4 erhält somit folgende neue Fassung:

*Über die Anforderungen der Spielordnung hinaus wird die Spielbankunternehmerin beim Kleinen Spiel ein Eintrittsgeld – mit der Möglichkeit der Verrechnung/Anrechnung mit dem Eintrittsgeld beim Großen Spiel – in Höhe von mindestens 2,00 DM (1,00 Euro) verlangen und im Einzelfall überprüfen, ob die entsprechende Person als gesperrt gemeldet ist. Auf die Erhebung von Eintrittsgeld kann im Benehmen mit der Erlaubnisinhaberin bei wichtigen Ereignissen (z. B. Tag der offenen Tür) verzichtet werden. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport ist im Voraus über einen Verzicht zu informieren. Absatz 2 gilt entsprechend.*

§ 3

Alle übrigen vertraglichen Bestimmungen bleiben unverändert.

§ 4

Von dem Nachtrag werden 3 Ausfertigungen erstellt:

1. Ausfertigung: Stadt Kassel – Der Magistrat
2. Ausfertigung: Kurhessische Spielbank Kassel / Bad Wildungen GmbH & Co. KG
3. Ausfertigung: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Kassel,

Kassel,

Stadt Kassel – Der Magistrat

Kurhessische Spielbank Kassel /  
Bad Wildungen GmbH & Co. KG

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Dr. Barthel  
Stadtkämmerer

Ralph Gnath  
Geschäftsführer

(Dienstsiegel)